

Mediadokumentation 2026

Gmeindsblatt

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Kirchberg



Inhalt

Ihre Ansprechpartnerinnen.....	2
Das Konzept.....	3
Verteilgebiet und Demografie.....	4
Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse	5
Inseraterichtlinien.....	6
Preise und mögliche Inserategrößen	7
Stelleninserate.....	8
Textinserate	9
Das Gmeindsblatt abonnieren	9
Technische Angaben und Datenlieferung für Inserate.....	9
Richtlinien Gmeindsblatt.....	10

Ihre Ansprechpartnerinnen



Gesamtorganisation und Koordination, sowie Annahmestelle für redaktionelle Beiträge

Simone Rüegg
Kommunikationsbeauftragte
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

071 932 35 33
redaktion@kirchberg.ch



Inserate und Abonnenten

Myriam Blaser
Mitarbeiterin Ratskanzlei
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

071 932 35 36
gemeinde@kirchberg.ch



Herausgeber

Politische Gemeinde Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
CH-9533 Kirchberg

071 932 35 35
gemeinde@kirchberg.ch

Das Konzept

Das «Gmeindsblatt» ist das Offizielle Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Kirchberg und Informationsplattform für angeschlossene Betriebe und Organisationen der Politischen Gemeinde Kirchberg. Darin liegt der Hauptfokus der Herausgabe.

Als Nebenfunktion erfüllt es aber auch zusätzliche Bedürfnisse, welche durch die Einstellung der in der Gemeinde ansässigen lokalen Zeitung «Der Altoggenburger» nicht mehr gedeckt werden. So werden auch Mitteilungen von öffentlichem Interesse aus den Schulen, Kirchgemeinden und Vereinen berücksichtigt. Dies aber mit Vorbehalten – beachten Sie hierfür die «Richtlinien Gmeindsblatt» auf Seite 10 ff.

Des Weiteren bietet das Gmeindsblatt der lokalen Wirtschaft auch interessante Inserationsmöglichkeiten (von der Kleinanzeige oder dem Stelleninserat bis hin zu maximal halbseitigen Inseraten) mit attraktiven Preismodellen.

Das Gmeindsblatt ersetzt keine Tages- oder Wochenzeitung. Es ist im handlichen A4 Format gedruckt, informativ zu lesen und örtlich verbunden.

Erscheinung	alle zwei Wochen (Abweichungen während Ferienzeiten)
Anzeigenschluss	jeweils 6 Arbeitstage vor Erscheinung (siehe Seite 5)
Auflage	rund 4'550 Exemplare
Verbreitung	• in alle Haushalte der gesamten Gemeinde • im Abonnement

Das Gmeindsblatt wird als PDF-Download jeweils am Erscheinungstag auf der Internetseite der Politischen Gemeinde Kirchberg – www.kirchberg.ch – publiziert.

Verteilgebiet und Demografie

Gemeindegebiet Topografisch 42.59 km²

Landwirtschaftszone	64 %
Wald	29 %
Bauzone	7 %



Ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2025

Total 9'765 Personen

männlich 5'051 Personen

weiblich 4'714 Personen

Weitere Statistiken finden Sie unter www.kirchberg.ch.

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse

Ausgabe	Redaktionsschluss und Anzeigeschluss morgens um 08.00 Uhr	Erscheinungsdatum
01/27	Mi. 06.01.2027	Do. 14.01.2027
02/27	Mi. 20.01.2027	Do. 28.01.2027
03/27	Mi. 03.02.2027	Do. 11.02.2027
04/27	Mi. 17.02.2027	Do. 25.02.2027
05/27	Mi. 03.03.2027	Do. 11.03.2027
06/27	Mi. 17.03.2027	Do. 25.03.2027
07/27	Mi. 31.03.2027	Do. 08.04.2027
08/27	Mi. 21.04.2027	Do. 29.04.2027
09/27	Mi. 12.05.2027	Do. 20.05.2027
10/27	Mi. 26.05.2027	Do. 03.06.2027
11/27	Mi. 09.06.2027	Do. 17.06.2027
12/27	Mi. 23.06.2027	Do. 01.07.2027
13/27	Mi. 07.07.2027	Do. 15.07.2027
14/27	Mi. 11.08.2027	Do. 19.08.2027
15/27	Mi. 25.08.2027	Do. 02.09.2027
16/27	Mi. 08.09.2027	Do. 16.09.2027
17/27	Mi. 22.09.2027	Do. 30.09.2027
18/27	Mi. 13.10.2027	Do. 21.10.2027
19/27	Mi. 27.10.2027	Do. 04.11.2027
20/27	Mi. 10.11.2027	Do. 18.11.2027
21/27	Mi. 24.11.2027	Do. 02.12.2027
22/27	Mi. 08.12.2027	Do. 16.12.2027

Inseraterichtlinien

Rechtliches

Das Wichtigste in Kürze

(Weitere Informationen im Teil – Richtlinien Gmeindsblatt (ab Seite 10))

1. Inserate welche in folgender Hinsicht auffallen, werden nicht abgedruckt:

- Verstoss gegen Sitten und Anstand
- unsachlicher oder diffamierender Inhalt
- persönlichkeitsverletzender Inhalt
- sexistischer oder rassistischer Inhalt
- anonyme Inserate zur politischen Meinungsbildung

Bei Verdacht entscheidet der Gemeindepräsident. Bei Einspruch der gesamte Gemeinderat und/oder Rechtsbeistand der Politischen Gemeinde Kirchberg.

2. Ganzseitige Inserate sind nicht möglich.

3. Publireportagen sind nicht möglich – auch keine Verknüpfung von Inseraten und separat eingesendeten redaktionellen Berichten.

4. Die Politische Gemeinde Kirchberg behält sich vor, bei Platzüberschuss auch Inserate von Bundesorganisationen (z. B. BfU) oder Non-Profit-Organisationen (z. B. Rotes Kreuz), kostenlos abzudrucken.

Öffentliche Ausschreibungen der politischen Gemeinde werden in der Regel im redaktionellen Teil des Heftes publiziert.

5. Bei Überbuchung von Inseraten werden die früher eingesandten Inserate zuerst berücksichtigt.

Inserate aus gemeindeeigenen Unternehmungen sowie Firmen mit Sitz in unserer Gemeinde und EinwohnerInnen aus unserer Gemeinde können gegenüber auswärtigen Inserenten bevorzugt werden.

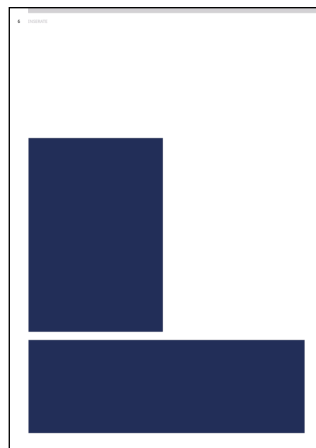
6. Inserate, welche nicht den Druckbestimmungen entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Beachten Sie hierfür die Seite «Technische Angaben» (Seite 9).

Preise und mögliche Inserategrössen

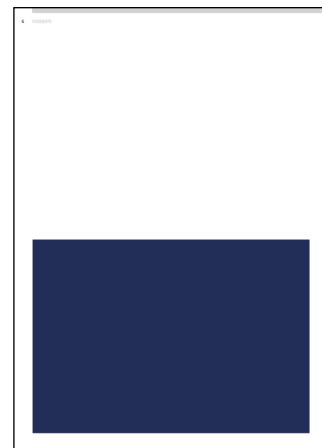
Die Platzierung der Inserate erfolgt durch die Druckerei. Die Inserate werden farbig gedruckt ohne Randabfall.



1/8 Seite
89.5 mm x 62 mm



1/4 Seite
Hoch: 89.5 mm x 129 mm
Quer: 184 mm x 62 mm



1/2 Seite
184 mm x 129 mm

Preise

1 Erscheinung

Fr. 95.–

Fr. 190.–

Fr. 340.–

ab 4 Erscheinungen
(innerhalb 6 Monaten)*
mit 10 % Rabatt

Fr. 85.– / Erscheinung

Fr. 170.– / Erscheinung

Fr. 300.– / Erscheinung

ab 8 Erscheinungen
(innerhalb 12 Monaten)*
mit 15 % Rabatt

Fr. 80.– / Erscheinung

Fr. 160.– / Erscheinung

Fr. 290.– / Erscheinung

* Die Sujets können abwechselnd sein. Sie müssen bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei der Ratskanzlei eingegangen sein. Eine Mehrfacherscheinung muss vor der ersten Erscheinung bei der Ratskanzlei angemeldet werden, damit von den vergünstigten Preisen profitiert werden kann.

Spezial-Rabatte

Firmen und EinwohnerInnen aus der Gemeinde Kirchberg wird ein Rabatt von 35 % gewährt. Dieser Rabatt gilt ebenfalls für ortsansässige Filialen und Zweigniederlassungen, welche ein Inserat aufgeben. Vereine ohne Gewinnorientierung und Stiftungen mit Sitz in der Politischen Gemeinde Kirchberg wird ein Rabatt von 50 % gewährt.

Beilagen

Menge: 4'550 Stück, max. Papiergewicht 170 g/m², in Schachteln verpackt, nicht bandiert – Anlieferung direkt an Druckerei Schneider-Scherrer AG durch den/die BestellerIn – jeweils montags vor jeweiligem Erscheinungsdatum. Voraussetzungen sowie weitere Informationen zu den Beilagen finden Sie im Art. 12 der Richtlinien (Seite 13 dieser Mediadokumentation). Die Portokosten werden von der Gemeindekanzlei in Rechnung gestellt.

Grössen: DIN A6, DIN A5 oder
DIN A4 (jedoch vorgefalzt auf DIN A5*)

pro Beilage Fr. 440.–
für Vereine und nicht kommerzielle
Organisationen mit Sitz in Kirchberg

pro Beilage Fr. 880.–
für alle übrigen AuftraggeberInnen

pro Ausgabe sind max. 4 Beilagen à DIN A5 möglich.

*Das Falzen kann gegen separate Rechnung bei der Druckerei direkt in Auftrag gegeben werden.

Beihefter/ Beilagen in Heft-Form

Beihefter (direkt in das Gmeindsblatt eingelebte Beilagen) sind aus produktionstechnischen Gründen nicht möglich. Mehrseitige Beilagen in Heftform, die nicht in das Gmeindsblatt eingelebt, sondern separat beigelegt werden, sind hingegen möglich.

Stelleninserate

Unter dem Motto aus dem Leitbild der Politischen Gemeinde Kirchberg «wohnä – schaffä – läbe» fördert und stärkt die Gemeinde aktiv Arbeitsplätze in unserer Gemeinde. Deshalb bietet sie Unternehmungen/Firmen aus unserer Gemeinde Stelleninserate komplett **kostenlos** an.

So werden offene Stellen zwei Mal kostenlos als Stelleninserat (gemäss unseren Vorgaben) im Gmeindsblatt abgedruckt. Ist die Arbeitsstelle nach 4 Wochen immer noch offen, so wird nochmals zwei Mal ein verkleinertes Text-Inserat (siehe ganz unten) kostenlos angeboten.

Für auswärtige Unternehmen gelten die Tarife wie unten dargestellt.

Kostenlos*

* Bei 1. und 2.
Erscheinung für
Unternehmen/
Firmen aus der
Gemeinde Kirchberg



Informationen zum Stelleninserat

Name: Stelleninserat 1/8 Seite
Rand: kein Randabfall
Grösse: 89.5 mm x 62 mm
Farbe: 4-farbig (CMYK)
Platzierung: durch Druckerei

Preis

Für auswärtige Inserenten
Fr. 95.– pro Erscheinung

Für Unternehmen/Firmen aus der Gemeinde Kirchberg
1. und 2. Erscheinung **kostenlos**

Textinserate

Im Gmeindsblatt können Textinserate (gemäss unseren Vorgaben) geschaltet werden. Sie werden gemäss Ihren Angaben in unserer Hausschrift von der Druckerei gesetzt.

Preise pro Erscheinung

- max. 150 Zeichen Fliesstext, inkl. Leerzeichen Fr. 25.– (keine Rabatte und Spezial-Rabatte möglich)
- max. 300 Zeichen Fliesstext, inkl. Leerzeichen Fr. 40.– (keine Rabatte und Spezial-Rabatte möglich)

Das Gmeindsblatt abonnieren

Das Gmeindsblatt kann in gedruckter Form abonniert werden.

Preis

Jahresabonnement inkl. Porto (A-Post-Versand innerhalb der Schweiz) Fr. 70.–

Technische Angaben und Datenlieferung für Inserate

Format	210 × 297 mm (Satzspiegel 182 × 263 mm)
Papier	Umschlag und Inhalt: Edixion Offset Papier, weiss, 120 g/m ² , FSC zertifiziert
Bindeart	Drahtheftung
Druckverfahren	4-farbig, Bogenoffset: Prozessfarben CMYK
Druckraster	60er-Raster (empfohlene Auflösung: 330 dpi)
Produktion	Layout, Druckvorstufe, Druck und Ausrüstung und Versand durch die Schneider-Scherrer AG, Wilerstrasse 33, 9602 Bazenheid
Beilagen	bitte direkt an die Druckerei Schneider-Scherrer AG liefern

Datenanlieferung für Inserate

Senden Sie Ihre Inserate per E-Mail an: gemeinde@kirchberg.ch

Fertig gestaltete PDFX-4 nach PDFX-ready-Standard (www.pdfx-ready.ch). **Microsoft Word-Dateien sind NICHT geeignet für den Offset-Druck und müssen bearbeitet werden! Die Bearbeitung offener Daten wird nach Aufwand separat durch die Druckerei Schneider-Scherrer AG, Bazenheid verrechnet.**

Sämtliche im Layout integrierten und verknüpften Dateien (Bilder, Grafiken und Logos) sowie die verwendeten Schriften müssen mitgeliefert werden. Die effektive Bildauflösung von Farb- und Graustufenbildern muss in Endgrösse mindestens 300 dpi betragen. **RGB- und Pantone-Farben werden automatisch in den CMYK-Farbraum umgewandelt.** Es bestehen keine Haftungsansprüche auf Farbabweichungen.

Richtlinien Gmeindsblatt

Der Gemeinderat erlässt für das gemeindeeigene Publikationsorgan folgende Richtlinien, welche für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich sind.

Grundsatz	Art. 1 Das «Gmeindsblatt» (nachstehend Mitteilungsblatt) ist das amtliche Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Kirchberg.
Zweck	Art. 2 Der Hauptzweck des Mitteilungsblattes besteht in der Veröffentlichung von Gemeindeinformationen und der Publikation von amtlichen Mitteilungen. Das Mitteilungsblatt dient auch als Plattform für Informationen von Dörfern, Landeskirchen, Körperschaften, Vereinen, usw.
Erscheinung	Art. 3 Das Mitteilungsblatt der Politischen Gemeinde Kirchberg erscheint in der Regel alle 14 Tage jeweils am Donnerstag. Die Gemeinde Kirchberg erstellt rechtzeitig vor Jahresbeginn einen Terminplan mit den Erscheinungsdaten.
Zustellung	Art. 4 Die Zustellung erfolgt kostenlos in sämtliche Haushaltungen auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Kirchberg.
Abonnemente	Art. 5 Das Mitteilungsblatt steht ab dem Erscheinungstag auf der Website www.kirchberg.ch elektronisch zur Verfügung unter «Über uns» - «Gmeindsblatt» - «Aktuelles Gmeindsblatt». Die elektronische Zustellung ist kostenlos. Das Mitteilungsblatt kann in der Schweiz, ausserhalb der Gemeinde Kirchberg gegen Leistung einer Aufwandentschädigung in gedruckter Form abonniert werden.
Redaktion	Art. 6 Der Gemeindepräsident entscheidet abschliessend in allen Belangen des Mitteilungsblattes und gibt jedes Blatt zur Publikation frei.

Inhalt

Art. 7

Im Mitteilungsblatt sind Inhalte folgender Organisationen zulässig:

- a) aller Behörden, Abteilungen und Stellen der Politischen Gemeinde Kirchberg sowie des Sonnegrund, Haus für Betagte
 - **unbeschränkt**
- b) öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Vereine mit öffentlichen Trägerschaften
 - **unbeschränkt**
- c) Kirchgemeinden (Landeskirchen)
 - **Veranstaltungen und Termine**
- d) rwt, Regionalwerk Toggenburg AG, Kirchberg
 - **unbeschränkt (Werbung nur im Inserateteil)**
- e) im Dörferforum vertretene Dorfvereine und Dorfkorporationen der Politischen Gemeinde Kirchberg
 - **unbeschränkt**
- f) Örtliche Vereine und nicht gewinnorientierte Organisationen
 - **Veranstaltungen, Termine und nicht kommerzielle Kursausschreibungen**
- g) Örtliche Parteien
 - **Veranstaltungen und Termine und nicht kommerzielle Kursausschreibungen**
 - **Abstimmungs- und Wahlwerbung in Form von Inseraten unter folgenden Einschränkungen:**
 - 1. **max. eineinhalb Seiten Inserate pro Kalenderjahr (kann nach Wahl des Inserierenden aufgeteilt werden in halb-, viertel- und achtelseitige Inserate)**
 - 2. **nur für kommunale Abstimmungsvorlagen und Wahlgänge**
- h) Örtliche Initiativ- und Referendumskomitees
 - **Abstimmungswerbung in Form von Inseraten unter folgenden Einschränkungen:**
 - 1. **max. eine halbe Seite Inserate pro Kalenderjahr (kann nach Wahl des Inserierenden aufgeteilt werden in halb-, viertel- und achtelseitige Inserate)**
 - 2. **nur für kommunale Abstimmungsvorlagen**
- i) KandidatInnen kommunaler Wahlen ohne Zugehörigkeit zu einer örtlichen Partei
 - **Wahlwerbung in Form von Inseraten unter folgenden Einschränkungen:**
 - 1. **max. eine halbe Seite Inserate pro Kalenderjahr (kann nach Wahl des Inserierenden aufgeteilt werden in halb-, viertel- und achtelseitige Inserate)**
 - 2. **nur für kommunale Wahlen**

Über die Aufnahme weiterer Inhalte entscheidet der Gemeindepräsident. Massgebend ist der Bezug zur Gemeinde Kirchberg. Der Gemeindepräsident kann Beiträge aus Platzgründen abweisen oder zurückstellen. Er kann auch die Kürzung von Beiträgen verlangen.

Inhaltliche Einschränkungen

Art. 8
Das Mitteilungsblatt steht für folgende Inhalte nicht zur Verfügung:

- a) Inhalte im Zusammenhang mit eidgenössischer oder kantonaler Abstimmungs- und Wahlwerbung;
- b) Leserbriefe;
- c) Nachrufe;
- d) Todesanzeigen und Danksagungen;
- e) Berichte von örtlichen Vereinen, Parteien und nicht gewinnorientierten Organisationen;
- f) Inserate, welche in folgender Hinsicht auffallen:
 - Verstoss gegen Sitte und Anstand
 - unsachlicher oder diffamierender Inhalt
 - persönlichkeitsverletzender Inhalt
 - sexistischer oder rassistischer Inhalt
- g) Anonyme Inserate zur politischen Meinungsbildung. Aus dem Inserat muss der/die InserentIn eindeutig hervorhellen. Als anonym gelten auch Personengruppen, deren Mitglieder aus dem Inserat nicht ersichtlich sind und deren Zusammensetzung nicht öffentlich bekannt ist.

Finanzierung

Art. 9
Zur Finanzierung werden Steuergelder sowie Einnahmen aus Abonnementen, Inseraten sowie Beiträgen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften herangezogen.

Inserate

Art. 10
Inseratemöglichkeiten werden in einer separaten Mediadokumentation durch den Gemeinderat festgelegt und jeweils durch gesonderten Beschluss angepasst.

Lieferung von Inhalten und Inseraten

Art. 11
Texte und Inserate sind gemäss der separaten Mediadokumentation abzuliefern. Die Redaktion behält sich vor, Inserate mit ungenügender Qualität oder solche, die nur mit grossem Aufwand aufbereitet werden können, zurückzuweisen und nicht zu publizieren.

Beilagen

Art. 12

Kirchgemeinden, Korporationen und ortsansässige Vereine, Parteien sowie nicht-gewinnorientierte Organisationen können für Werbe- und Informationszwecke Flyer oder Beilagen (einschliesslich mehrseitiger Beilagen in Heft-Form) zusammen mit dem Gemeindemitteilungsblatt und gegen Übernahme der Selbstkosten per Post versenden lassen. Zulässig sind auch Beilagen für Anlässe, für welche ein Eintritt oder Unkostenbeitrag erhoben wird, sofern die Beilage von einer berechtigten Organisation stammt. Die Beilage muss die berechnete Organisation als Absenderin eindeutig ausweisen. Beilagen gewinnorientierter Unternehmen sind nicht zulässig; ihnen stehen die Inseratemöglichkeiten gemäss Mediadokumentation offen. Bezüglich Druck, Falzung, Bereitstellung usw. sind die Vorgaben der Politischen Gemeinde Kirchberg einzuhalten; Beihefter sind ausgeschlossen.

Der Versand von anonymen Beilagen zur politischen Meinungsbildung ist nicht zulässig. Aus der Beilage muss der/die AbsenderIn eindeutig hervorgehen. Als anonym gelten auch Personengruppen, deren Mitglieder auf der Beilage nicht ersichtlich sind und deren Zusammensetzung nicht öffentlich bekannt ist.

Tarife

Art. 13

Tarife für Abonnemente und Inserate werden in dieser Mediadokumentation durch den Gemeinderat festgelegt.

Fristen und Termine

Art. 14

Die genauen Daten können auf der Seite «Erscheinungen – Daten» entnommen werden.

Haftung

Art. 15

Die InserentInnen und EinsenderInnen sind für den Inhalt der Beiträge und der Inserate verantwortlich. Es können keinerlei Ansprüche oder Schadenersatzforderungen gegenüber der Politischen Gemeinde Kirchberg oder der Redaktion für die Veröffentlichungen geltend gemacht werden.

Inkrafttreten

Art. 16

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

**9533 Kirchberg, 10. Dezember 2015
(überarbeitet am 11. August 2026)**



Politische Gemeinde Kirchberg SG
Gähwilerstrasse 1
CH-9533 Kirchberg

Telefon: 071 932 35 35
E-Mail: gemeinde@kirchberg.ch
Webseite: www.kirchberg.ch

Technische Änderungen vorbehalten

© Politische Gemeinde Kirchberg – 2026
Auszug nur mit Quellenangabe

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE